

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung
3003 Bern

02. September 2014

Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Stärkung Qualität und Wirtschaftlichkeit); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf zum Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Stärkung Qualität und Wirtschaftlichkeit) und äussern uns wie folgt.

Es ist wichtig, dass der Bundesrat auf nationaler Ebene umfassend mehr für die Qualitätssicherung, die Erhöhung der Patientensicherheit und die Beurteilung der medizinischen Leistungen im Rahmen von Health Technology Assessment (HTA) unternimmt. Wir begrüssen daher die Gesetzesvorlage und die Schaffung eines unabhängigen nationalen Zentrums ausdrücklich.

Für die Bewertung von Gesundheitstechnologien (HTA) sollen angesichts der zunehmenden therapeutischen und diagnostischen Möglichkeiten mehr Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die Vorteile von Innovationen genutzt werden können und gleichzeitig die Verwendung von personellen und finanziellen Ressourcen für nachgewiesen unwirtschaftliche oder sogar unnütze Leistungen möglichst vermieden werden kann.

Mit der Rechtsform des Zentrums (öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes) sind wir einverstanden, vertreten allerdings die Ansicht, dass eine angemessene Vertretung der Akteure mit Aufgaben im Bereich von Qualitätssicherung, Patientensicherheit und HTA mit vorliegender Konzipierung des Zentrums kaum möglich ist. Um insbesondere eine partnerschaftliche, wirksame Umsetzung der qualitätsverbessernden Massnahmen zu erreichen, ist die Ausgestaltung des Verwaltungsrats des Zentrums anzupassen. Der Verwaltungsrat sollte die Akteure im Gesundheitswesen repräsentieren (Kantone, Leistungserbringer, Versicherer, Bund). Wir schlagen einen Verwaltungsrat mit 9 Mitgliedern vor, wovon 3 Mitglieder auf Vorschlag der Kantone zu wählen sind. Zudem sollte der Verwaltungsrat klare Steuerungskompetenzen erhalten, damit er Herausforderungen und Themenbereiche selbstständig festlegen kann.

Im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung sollten die Aufgaben des zu schaffenden nationalen Zentrums und dessen Ergebnisse nicht nur auf die Optik der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beschränkt bleiben, sondern auch auf Leistungen bei Unfall und Invalidität angewendet werden.

Wie im Gesetzesentwurf vorgesehen, sollen Aufbau und Betrieb des Instituts bei den Kantonen zu keinen finanziellen Mehrbelastungen führen.

Wir laden Sie ein, unsere Überlegungen zu berücksichtigen, und danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber